



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 10.4.2024
Nr. 15

INHALT

- 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 15.04.2024 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2024

2 Bericht des Zentrums für interkulturelle Beratung Augsburg (zib)

3 Vorstellung des Kinderschutzbundes Augsburg

4 Sachstandsbericht zur Betreuungssituation von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) im Landkreis Augsburg

5 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII;
Gesetzliche Grundlage, Feststellung des Hilfebedarfs und Hilfestellung konkretisiert an einem Fallbeispiel

6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 03.04.2024

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**sobi Getränkemärkte GmbH
Landshuter Straße 10
85716 Unterschleißheim**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **03.04.2024 Az.Nr. 4-446-2024-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Tektur zur BG 4-1154-2023-BA-110 Neubau eines Getränkemarktes" auf dem

Grundstück Fl. Nr. 1050/8 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 03.04.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 03.04.2024

Martin Sailer
Landrat